

1613 - 1616

REGIS
12501 Gwinnett Street

Fahrrad-Anhänger-Einkaufsschein

(Gemäß Anordnung Nr. 12 der Reichsstelle für
technische Erzeugnisse vom 15. Dezember 1941)

Serie B 084151 *

Dieser Einkaufsschein berechtigt
Wiederverkäufer zum Bezug
eines Fahrrad-Anhängers

Ausgestellt am: 10. März 1944

Stempel des
ausgebenden
Wirtschafts-
amtes
(Ohne diesen
Stempel
ungültig.)

Der kommissarische
Reichsbeauftragte
für technische Erzeugnisse

XXIV
Reichsstelle
für
technische Erzeugnisse



Fahrrad-Anhänger-Bezugschein

(Gemäß Anordnung Nr. 12 der Reichsstelle für
technische Erzeugnisse vom 15. Dezember 1941)

Serie B 084151 *

Dieser Bezugschein berechtigt zum Erwerb
eines Fahrrad-Anhängers

Ausgestellt für:

in:

Stempel des
ausgebenden
Wirtschafts-
amtes
(Ohne diesen
Stempel
ungültig.)



am: 10. März 1944

Der kommissarische
Reichsbeauftragte
für technische Erzeugnisse



Wenden!

1. Der Bezugschein wird mit Ablauf von 2 Monaten ungültig. Er muß innerhalb dieser Zeit vom Verbraucher bei Aufgabe der Bestellung dem Lieferer ausgehändigt sein.
 2. Bei Nichtausnutzung ist der Bezugschein unverzüglich an die Ausgabestelle des Wirtschaftsamtes zurückzugeben.
 3. Der Bezugschein ist nicht übertragbar.
 4. Der Lieferer hat bei Auslieferung des Fahrrad-Anhängers den Bezugschein zu entwerten und drei Jahre ordnungsgemäß zu verwahren.

Mißbräuchliche Verwendung wird bestraft.

Ich bescheinige, einen Fahrrad-Anhänger

Marke

Fabrik-Nr.

Kaufpreises von RM. empfangen zu haben.

Ort und Datum

C / 1529

Unterschrift des Verbrauchers.

- Firmenstempel des Wiederverkäufers.

1616